



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Veterinäramt

Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich

Telefon 043 259 41 41, kanzlei@veta.zh.ch, www.zh.ch/hunde

Ausgabedatum 01.11.2025

Bestätigung Absolvierung der geforderten Lektionen und Erreichung aller Lernziele der praktischen Hunde- ausbildung gemäss § 13 HuV

1. Angaben Hundeausbildnerin bzw. Hundeausbildner

Name/Vorname

Bewilligungsnummer

2. Angabe Hundehalterin bzw. Hundehalter

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

AMICUS-ID

3. Angaben Hund

Name (gem. AMICUS)

Geburtsdatum

Mikrochipnummer

4. Bestätigung

Hiermit bestätigt die unter Ziffer 1 genannte Person, dass

- sie den Mikrochip des Hundes unter Ziffer 3 eigenständig abgelesen und verifiziert hat;
- die unter Ziffer 2 genannte Person mit der Person, die bei AMICUS auf den unter Ziffer 3 genannten Hund registriert ist, übereinstimmt;
- die unter Ziffer 2 genannte Person mit dem unter Ziffer 3 genannten Hund sämtliche Lektionen absolviert hat;
- die unter Ziffer 2 genannte Person die geforderten sechs Lektionen à 60 Minuten mit dem unter Ziffer 3 genannten Hund absolviert hat;
- die unter Ziffer 2 genannte Person und der unter Ziffer 3 genannte Hund alle geforderten Lernziele gemäss Ziffer 5 erfolgreich erreicht haben.

Ort, Datum

Unterschrift Hundeausbildnerin/Hundeausbildner



5. Lernerfolgskontrolle

Lernziele Hundehaltende	Erreicht	Visum
Die Hundehaltenden können die Aufmerksamkeit ihres Hundes auf sich ziehen.		
Die Hundehaltenden wissen, was für ihren Hund in welcher Situation belohnend ist.		
Die Hundehaltenden wissen, wie und in welchen Situationen sie mit ihrem Hund bindungsfördernd spielen und ihn mental beschäftigen können. Sie erkennen die Erregungslage des Hundes und können diese korrekt kanalisieren.		
Die Hundehaltenden können gezeigtes Ausdrucksverhalten bei ihrem und anderen Hunden korrekt interpretieren und angemessen darauf reagieren.		
Die Hundehaltenden wissen, wie sie erwünschtes Verhalten ihres Hundes korrekt (z. B. Timing, Setting) verstärken können (z. B. Markersignal).		
Die Hundehaltenden wissen, wie sie ein Signal zur Ausführung einer spezifischen Verhaltensweise unter Nutzung der Lerntheorie auf nonaversive Weise aufbauen können.		
Die Hundehaltenden kennen nonaversive Trainingsansätze betreffend Leinenführigkeit und wenden diese korrekt an.		
Die Hundehaltenden kennen den Verhaltenskodex des Kantons Zürich und setzen diesen um.		
Die Hundehaltenden kennen Management- und Trainingsmassnahmen, um ihren Hund sicher und unter Rücksichtnahme auf die Umwelt durch den Alltag zu führen.		
Die Hundehaltenden wissen, wie sie ihren Hund an das Tragen eines passenden und tierschutzkonformen Maulkorbs gewöhnen können.		



Lernziele Hund	Erreicht	Visum
Der Hund reagiert mit Aufmerksamkeit zum Hundehaltenden auf dessen Signal hin.		
Der Hund hält sich beim Spielen an die erlernten Regeln (reagiert beim ersten Mal auf das Signal «Spielende»; kein Bedrängen vor bzw. nach dem Spiel, auch wenn Hundehaltende das Spielzeug in der Hand halten; respektiert die Unversehrtheit der Hundehaltenden im Spiel).		
Der Hund kann im entsprechenden Training-Setting die gewählten Verstärker (z. B. Futter, Spielzeug, Markersignal) annehmen.		
In einer Situation mit höchstens geringer Ablenkung reagiert der Hund auf das Signal «Sitz» (maximal einmalige Signalwiederholung).		
In einer Situation mit höchstens geringer Ablenkung reagiert der Hund auf das Signal «Liegen» (maximal einmalige Signalwiederholung).		
In einer Situation mit höchstens geringer Ablenkung verharrt der Hund in frei wählbarer Position für mind. 60 Sekunden.		
In einer Situation mit geringer Ablenkung reagiert der Hund auf ein Signal mit Umorientierung auf seine Bezugsperson.		
In einer Situation mit geringer Ablenkung kommt der Hund auf Rückruf über eine Distanz von mind. 15 m auf direktem Weg zu Hundehaltenden und bleibt da (maximal einmalige Signalwiederholung).		
Der Hund wechselt auf Signal auf die andere Körperseite der Hundehaltenden (maximal einmalige Signalwiederholung).		
Der Hund kann in einer Situation mit geringer Ablenkung eine vorgegebene Strecke von 50 m an lockerer Führleine gehen.		
Der angeleinte Hund kann situationsabhängig auf der abgewandten Seite an lockerer Leine geführt werden beim: a. Kreuzen einer entgegenkommenden Person, b. Vorbeiführen an hundehaltender Person mit sitzendem Hund, c. Kreuzen eines Joggers, d. Begrüssen einer Person, e. Gehen durch eine sich bewegende Ansammlung von Personen (maximal 5 Personen).		
Der Hund steckt freiwillig und ohne Meideverhalten seine Schnauze für mindestens 10 Sekunden in den Maulkorb.		